



Bayerischer Skatverband e.V.

Sitz Nürnberg – Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Richtlinien Bayernpokal

Anlage 4 zur Sportordnung des BSkV

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Bayernpokal (= BP) dient dem Zweck, einmal im Jahr alle bayerischen Skatspieler bei einem großen Turnier zusammenzuführen, ohne dass es hierzu einer Qualifikation bedarf.

Es handelt sich um eine offene Veranstaltung, die der Werbung für den Skatsport dienen soll.

1 Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter des BP ist der BSkV; Ausrichter können sein

- a) der BSkV
 - im Falle eigener Jubiläumsveranstaltungen
 - bei Fehlen anderer Bewerbungen
- b) ein Regionalverband des BSkV (= VG), der die Aufgaben an einen Mitgliedsverein delegieren kann

2 Termin

2.1 Veranstalter und Ausrichter legen den Termin gemeinsam fest.

2.2 Am Tag des BP gilt ein bayernweites Turnierverbot.

3 Bewerbungen

3.1 Über die Vergabe des BP beschließt das Präsidium des BSkV.

3.2 Die Bewerbung sollte bis zum 1. Oktober für den BP des übernächsten Jahres eingehen. Sie muss Angaben enthalten

- welche weitere(n) VG(s) den BP als Wertungsturnier bzw. offizielles Turnier in ihren Terminkalender aufnehmen
- über das vorgesehene Spiellokal (Anzahl Spieltische, max. Personenzahl)
- über die derzeitigen Preise für Speisen und Getränke

4 Richtlinien

Änderungen dieser Richtlinien, die erst nach der Vergabe beschlossen werden, sind für einen bereits vergebenen BP nur dann wirksam, wenn sie der Ausrichter akzeptiert.

5 Pflichten

5.1 des Veranstalters:

- Veröffentlichung der Ausschreibung
- Kontaktaufnahme mit dem DSkV wegen kostenloser Anzeige im „Skatfreund“
- Stellung und Finanzierung eines Spielleiters
- Stellung des Spielmaterials

- Prüfung der Abrechnung
- Sonstige Unterstützung des Ausrichters (auf Anfrage)

5.2 des Ausrichters:

- rechtzeitige und vollständige Ausschreibung
- Preisgestaltung in Abstimmung mit dem Veranstalter
- Entgegennahme der Meldungen und Startgelder
- Führung der Meldelisten und Ausgabe der Start- und/oder Verzehrkarten
- Ausgabe von Spielmaterial (Karten, Listen)
- Kassieren der Verlustspielgelder
- Erstellung der Abrechnung
- Unterstützung der Spielleitung (sofern erforderlich)
- Übernahme der Turnierkosten
- Bearbeitung der Sportabzeichen-Meldungen, inkl. Meldung und Abrechnung an den DSKV

6 Hinweise zur Gestaltung der Ausschreibung

- 6.1 Der BP kann als 3-Serien-Turnier (je 48 Spiele) oder als 4-Serien-Turnier (je 36 Spiele) ausgetragen werden.
- 6.2 Neben der Einzelwertung erfolgt eine Mannschaftswertung (Vierer-Mannschaften). Zusätzlich können auch Tandem- und Mixed-Wettbewerbe angeboten werden.
- 6.3 Die Startgelder in den einzelnen Wettbewerben legt der Ausrichter fest.
- 6.4 Für eingepasste Spiele gelten die Bestimmungen des Ausrichters.
- 6.5 Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs wird
- die bargeldlose Startgeldzahlung
 - die Festlegung eines geeigneten Meldeschlusses
- empfohlen.

7 Preisgestaltung

In den verschiedenen Wettbewerben muss mindestens das eingenommene Startgeld in Form von Geldpreisen ausgeschüttet werden.

8 Spielleitung

- 8.1 Der Spielleiter entscheidet in Absprache mit dem Ausrichter, ob verspätet eingehende Meldungen noch akzeptiert werden.
- 8.2 Spesen der Spielleiter-Helfer gehen zu Lasten des Ausrichters.

9 Einnahmen / Aufteilung

- 9.1 Die Einnahmen aus Verlust- und eingepassten Spielen stehen dem Ausrichter zu.
- 9.2 Der Ausrichter zahlt den VGs, die am BP mit einem WT teilgenommen haben, den prozentualen Anteil aus, der ihrer Teilnehmerzahl entspricht.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu treffen, die der Zwecksetzung dieser Richtlinien am ehesten entspricht.
- 10.2 Änderungen dieser Richtlinien unterliegen der Beschlussfassung eines Landesverbandstages oder Landesskatkongresses

Inhalt

1	Veranstalter / Ausrichter.....	1
2	Termin.....	1
3	Bewerbungen.....	1
4	Richtlinien.....	1
5	Pflichten.....	1
6	Hinweise zur Gestaltung der Ausschreibung.....	2
7	Preisgestaltung.....	2
8	Spielleitung.....	2
9	Einnahmen / Aufteilung.....	3
10	Schlussbestimmungen.....	3